



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12722**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Beschluss zur Höhe der Schadensmeldung von Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zur Schadensbeseitigung bei der Sportinfrastruktur der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die begutachteten Schadenshöhen im Bereich der sportlichen Infrastruktur des Geschäftsbereiches Kultur und Sport zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Hierbei ist die ermittelte Schadenshöhe von insgesamt 1.385.200 € für diese aufgelisteten Maßnahmen (Nr. 022, 038, 046 und 128) als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen. (Erhöhung der Schadenssumme um 596.200 €, Vergleiche Tabelle 2)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Vergleiche Tabelle 1 und 2 Einnahme- und Ausgabeneutral

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) Gemeinsamer RdErl. StK, MF, MI, MLV, MWW, MLU, MK, MS, vom 2. August 2013“ ist es erforderlich, dass mit Einreichen der sogenannten Maßnahmenpläne ein Gremienbeschluss der Antragstellenden Vertretungskörperschaften und Institutionen vorliegt.

Am 11.09.2013 hat der Stadtrat den Maßnahmenplan der Stadt Halle zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013 beschlossen. Dieser Maßnahmenplan enthielt Maßnahmen welche nur mit einer Grobkostenschätzung eingereicht werden konnten.

Die Nachmeldungen zum Maßnahmenplan beinhaltet Schäden, die erst nach dem 11.09.2013 der Stadt Halle gemeldet oder erkannt wurden (Tabelle 1).

Die Tabelle 2 enthält Maßnahmen mit überarbeiteten Kosten und somit neuen Schadenshöhen für den Bereich der Beseitigung der Schäden an der Sportinfrastruktur.

Die bewilligende Institution des Landes Sachsen-Anhalt, die Investitionsbank, fordert zur Beantragung der Schadensregulierung einen Beschluss des obersten Beschlussorgans des Antragstellers, in diesem Fall des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) über diese Schadenshöhen.

Anlagen:

Aktualisierter Maßnahmenplan

Liste der Schadens und Antragssummen für Schäden an der Sportinfrastruktur